

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 44 „Ecke Lindenstraße/ Lingener Straße“, Gemeinde Bawinkel

Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 44 „Ecke Lindenstraße/ Lingener Straße“

Gegenstand der Planung ist Ausweisung eines Mischgebietes (MI).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich für die zu überplanende Fläche ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und dieser gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.


Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit sich vom

23.09.2022 – 10.10.2022

in der Gemeindeverwaltung Bawinkel, Osterbrocker Straße 2, 49844 Bawinkel (mittwochs von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern.

Gemeinde Bawinkel




Langel
Bürgermeister

Aushang am: 08.09.2022
Aushang bis: 11.10.2022

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Bebauungsplan Nr. 44 „Ecke Lindenstraße/ Lingener Straße“

der Gemeinde Bawinkel



Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Osnabrück-Meppen, KA Lingen